

## GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### **Terminabsagen:**

Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich.

Termine sind bei Verhinderung spätestens 24 Stunden im Voraus abzusagen. Montagstermine bitte bis Freitag, 17:00 Uhr absagen. Werden die Termine nicht rechtzeitig abgesagt, fallen die gesamten Kosten des geplanten Arbeitseinsatzes an.

### **Kosten:**

Ihre Praxis: Die Verrechnung der flexiblen Dienstleistungen für Ihre Praxis-Administration erfolgt auf Stundenbasis. Der Stundensatz beträgt CHF 90.-/h. Angebrochene Stunden runden sich um jeweils eine Viertelstunde auf oder ab.

Bei einem persönlichen temporären Sekretariatseinsatz in Ihrer Praxis fällt je nach Arbeitsumfang eine entsprechende, im Voraus vereinbarte Pauschale an.

Private: Die Verrechnung der Unterstützungsdienste für Ihre privaten Büroangelegenheiten erfolgt auf Stundenbasis. Der Stundensatz beträgt CHF 87.-/h. Angebrochene Stunden runden sich um jeweils 15 Minuten auf oder ab.

Consulting: Die Verrechnung der Consultingdienste erfolgt auf Stundenbasis. Der Stundensatz beträgt CHF 120.-/h. Angebrochene Stunden runden sich um jeweils eine Viertelstunde auf oder ab.

Recherche- und Konzeptionsarbeiten: Fallen derartige Arbeiten an und übersteigt deren Aufwand den ursprünglich vereinbarten Auftragsrahmen, werden diese im Viertelstunden-Takt verrechnet (Kosten: CHF 15.-/15 Min.).

Korrespondenz: Korrespondenzführung und weitere ähnliche Schreibarbeiten, die den Auftragsrahmen übersteigen, werden im Viertelstunden-Takt verrechnet (Kosten: CHF 15.-/15 Min.).

Büromaterial: Speziell besorgtes Material zur Auftragsausführung wird weiterverrechnet. Quittungen werden der Rechnung beigelegt.

Postsendungen: Die Kosten für besondere Postsendungen werden weiterverrechnet. Quittungen werden der Rechnung beigelegt.

Das angebotene Erstgespräch verhindert i. d. R. zusätzlich anfallende Kosten. Sollten nicht kalkulierte Zusatzkosten anfallen, werden diese rechtzeitig mitgeteilt.

### **Datenschutz:**

Sämtliche Gespräche, Arbeitsinhalte unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht nach Schweizer Recht. Daten werden vertraulich behandelt und entsprechend nicht an Dritte weitergegeben.

**Vollmacht:**

Sofern rechtlich erforderlich, werden für Abklärungen und sonstige Arbeiten dem Arbeitsauftrag die notwendigen Vollmachten beigelegt.

**Auftragsvereinbarung:**

Aufgrund des Erstgespräches wird ein Arbeitsauftrag mit den angestrebten Zielen, dem Arbeitsaufwand und den entsprechenden Kosten als Offerte erstellt. Die beidseitige Unterzeichnung gilt als gegenseitiges Einvernehmen und dient als Grundlage zur Rechnungstellung. Nicht kalkulierte Aufwände, die den Arbeitsauftrag übersteigen, werden gesondert verrechnet.

**Rechnungen:**

Sind innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.